

Krankenkasse	
Name Versicherte/r	
Adresse	Abweichende Lieferanschrift
!!! Versicherten-Nr. / Geburtsdatum !!!	
Unsere DaMe-Nummer ME555604	Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

- Entlassungsrelevante Hilfsmittel -

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Diagnosen	Vertragsarztstempel & Unterschrift	Name/Tel. Verordner/Station
		Name/Tel. Patient/Angehöriger

☐ Erstverordnung
 ☐ Folgeverordnung
 ☐ Umversorgung
 Entlassungstermin: _____

Episodischer/chronischer Cluster-Kopfschmerz

Cluster-Kopfschmerz ist eine primäre Kopfschmerzform, die sich klinisch in heftigsten, attackenförmig auftretenden, einseitigen Kopfschmerzen äußert.

Begleitend sind autonome Erscheinungen wie hängendes Augenlid, Verkleinerung der Pupille, Tränenfluss, Überwärmung und Nasenlaufen auf der betroffenen Seite, weshalb der Kopfschmerz in die Gruppe der sogenannten „trigemino-autonomen“ Kopfschmerzen eingeordnet wird.

Unbehandelt dauert eine Kopfschmerzattacke typischerweise zwischen 15 und 180 Minuten und tritt bis zu 8x täglich, gehäuft nachts, auf.

Mittel der ersten Wahl nach den Empfehlungen der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft und der internationalen Literatur zur Coupierung der Cluster-Attacke ist die Inhalation von 8-12 Liter 100% Sauerstoff über Maske für die Dauer von 15 Minuten in sitzender, vorne über gebeugter Haltung.

Bemerkungen

Indikation

Verordnung des Sauerstoff-Systems Oxy Bag Hit zur Attackencoupierung bei Cluster-Kopfschmerz mit 100%-Sauerstoff zur Inhalation über

- ☐ 2 Ltr. Sauerstoffflasche
☐ Cluster-O2-Maske mit Reservoirbeutel oder

- ☐ 10 Ltr.-Standversorgung mit Sicherheitsfahrgestell
☐ Mund-Nasen-Maske

für die Dauer: _____

Liter/Min: _____

- ☐ **Hochkonzentrationsmaske**, weniger Sauerstoffverbrauch, Reservoirbeutel für hohen Sauerstoff-Flow, optimale Therapie da nur der reine O2 durch den Beutel eingeatmet wird.

Da der Patient unter einem episodischen/chronischen Cluster-Kopfschmerz seit mit einer Episodenfrequenz von Jahr und einer Dauer von Monaten leidet, ist aus jetziger Sicht davon auszugehen, dass der Patient auf längere Dauer auf die Therapie mit Sauerstoff angewiesen ist. Parallel zur Akuttherapie wurde zur prophylaktischen Behandlung bereits eingeleitet.

Ein sofortiger Therapiebeginn ist medizinisch notwendig. Wir bitten daher um umgehende Bereitstellung und rasche Kostenübernahme für die o.g. verordneten Hilfsmittel.

Sauerstofftherapie



**Konzentratoren, stationär + mobil
Füllstationen, FlüssigO2**

Beatmung mit COPD-Modi



**prisma VENT30/40/50-C
LUISA von LöwensteinMedical
Astral 150/Stellar 150
von ResMed
OXYvent Cube**

Sekretolyse



**VibraVest/AffloVest
Die hochfrequente Vibrations-Weste
Cough Assist E70/Kalos
Hustenassistent
mit Vibrationsmodus**

Inhalation



**Membran-Vernebler, Ultraschallvernebler,
Vernebler mit Schall-Vibration insbesondere
für Nasennebenhöhlenentzündung**

Schlafapnoe



**CPAP/autoCPAP/
BiLevel/BiLevel ST/Cheyne Stokes
von Löwenstein Medical und
ResMed**

Monitoring



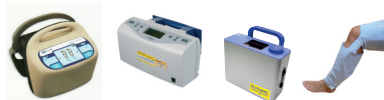
**Pulsoxymetrie, SISS
Babycontrol
Blutdruckmessung**

Atemtherapiegeräte



**GeloMuc / Flutter / Quake /
RC-Cornet Plus / Acapella /
RespiPro / PowerBreathe medic/
Peak-Flow-Meter/RC-Fit CLASSIC**

Thromboseprophylaxe Apparative Kompressions- therapie IPK/AIK



**SCD System, AV-Impulse, Doctus
mit Hand- Bein- oder Fuß-
manschette**

Chronische Wunden/ Diabetisches Fußsyndrom



**Wundheilung/PAVK-Therapie mit der
Intermittierende Unterdrucktherapie
mit dem FlowOx 2.0**

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firma OxyCare Medizintechnik GmbH, Wien, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die OxyCare Medizintechnik GmbH, Wien, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Datenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehend beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere, mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 147 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbrieft wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferscheine endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Informationen enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.

OXYCARE Medizintechnik GmbH, Wien
21.06.2023 Revision 0